

2005

Leistungsnachweis Curriculumentwicklung

ausgewählte Themenstellung:

Entwicklung eines Teil-Curriculums zur Thematik: „Begleitung eines Sterbenden.“

„Der Tod geht uns nichts an,
denn solange wir sind, ist der Tod noch nicht da;
und wenn der Tod da ist, sind wir nicht mehr.“

verfasst von

Sandra Pichl

Daniel Nagel

Andrea Reuster

Klausur: Mi 19.01.05, Do 20.01.05, Fr 21.01.05 = 20 Std

Weiterbildung Lehrer und Lehrerin in Gesundheitsberufen
Dozent: Prof. Dr. E. Marschelke (Pädagogik)

Berufsbildungswerk des DGB, Stuttgart-Bad Cannstatt
Kurs VT 352 (2003-2005)

Inhaltsübersicht		Seite
	Einleitung	03
1.	Handlungsanalysen zur Arbeit eines Könners / einer Könnerin	10
1.1	Handlungssituation: Beschreibung einer exemplarischen HS	10
1.2	Handlungsfeld: Auflistung von Aufgaben, in denen die Handlung vorkommt	12
1.3	Handlungskette: Analyse der Stränge (Ebenen) der Handlung aus 1.1	13
1.4	Skizze: Darstellung der Handlungskette in den vier Komponenten	15
2.	Lernfeldkonstruktion	17
2.1	Formulierung der Handlungskompetenz aus Abschnitt A hinsichtlich ihrer vier Komponenten auf dem Niveau der Basiskompetenz (BK)	17
2.2	Lernziele	18
2.2.1	Kompetenz-spezifische (für die BK geltenden) Lernziele (Prinzipien)	19
2.2.2	Lernziele/Lerninhalte in der Domäne des Könnens (Skills/Praktiken, Fähigkeiten)	19
2.2.3	Lernziele/Lerninhalte in der Domäne des Wissens/Wollens (Entscheidungs-Zus.-Hänge)	19
2.2.4	Lernziele/Lerninhalte in der Domäne des Verantwortens (Haltungen, Einstellungen)	19
2.2.5	Lernziele/Lerninhalte in der Domäne des Bewältigens (Selbstsorge-Strategien)	20
2.2.6	Begründungen zu den Entscheidungen (Lernzielauswahl, Lernzielfolge)	20
2.4	Empfehlungen zur Lehr-Lern-Organisation Lernziele	21
	Einführung: unser didaktisches Konzept	
2.4.1	Art der vorgeschlagenen Lernsituation	21
2.4.2	Skizze zur Organisation der Lernsituation (Dauer, Epochen...)	21
2.4.3	Charakterisierung der Gestaltung der vier Phasen gemäß Puzzle-Grafik	22
2.4.4	Ideen zur Prüfung (Lernkontrolle) der Basiskompetenz	23
2.5	Perspektiven für die Erweiterung der BK zur Leistungskompetenz	23
3.	Eingangsqualifikationen für das Betreten der Lernsituation	24
4.	Kurzer Bericht: "Erfahrung mit dieser CE"	25
	Verwendete Literatur	26
	Eidesstattliche Erklärung	27

Einleitung

Da die Lehrenden in den Berufsschulen durch die wenig detaillierten Angaben in den vorgegebenen Rahmenlehrplänen nun die Möglichkeit erhalten, ein schuleigenes Curriculum zu entwickeln, haben wir hier im Rahmen eines Leistungsnachweises im Fach Pädagogik die Möglichkeit ein Teilcurriculum zu entwickeln. An dieser Stelle möchten wir vorab die wesentlichen Unterschiede eines Lehrplanes zu einem Curriculum aufzeigen.

Curriculum versus Lehrplan

Der Erziehungswissenschaftler Erich Weniger (1894 – 1961) erläutert in seiner Lehrplantheorie, dass der Staat als neutrale Instanz alle gesellschaftlichen konkurrierenden Ansprüche an das Bildungssystem aufnimmt und daraus einen für alle Betroffenen im jeweiligen Geltungsbereich einheitlich gültigen Lehrplan erstellt. Lehrpläne sind somit von gesellschaftlichen Mächten getroffene Vereinbarungen, was im Unterricht zu geschehen hat. Sie sind sozusagen ein Arbeitsauftrag für die in den Schulen tätigen Pädagogen. Damit erklärt er, wie mitunter Lehrpläne zustande kommen, jedoch nicht, wie sie strukturiert und zugleich zielgerichtet konstruiert werden können.

Durch den berühmten Anspruch von S. B. Robinsohn nach der „Bildungsreform als Revision des Curriculums“, etablierte sich der Begriff „Curriculum“ in der pädagogischen Fachsprache und löste den Begriff „Lehrplan“ fast vollständig ab. Robinsohn war es auch, der eine Curriculumtheorie vorlegte. Er entwickelte Strategien, durch die curriculare Bildungsinhalte ausgewählt werden können.

Ein Curriculum unterscheidet sich im Wesentlichen von einem Lehrplan, weil es durch wissenschaftliche Strategien und Methoden entwickelt und konstruiert wird. Es enthält begründete, eindeutige Aussagen, die für die Lehrenden nachvollziehbar sind. Curricula sind in einem permanenten Prozess, da sie durch Evaluation revidiert werden. Lehrpläne dagegen sind lediglich ein Vorentwurf für die Praxis, sie sind die erste Stufe für die Unterrichtsplanung.

Ein Curriculum beinhaltet nach Schewior-Popp (1998, S. 42) „...neben der Identifizierung von Bildungszielen und –inhalten auch deren Organisation und Hinweise zur methodischen Durchführung und schließlich zur Erfolgskontrolle.“

Umfassender definiert ist ein Curriculum die Darstellung der Gesamtheit der Lernprozesse, die in einer Bildungsinstitution angestrebt werden mit dem Anspruch auf Transparenz und Rationalität der Lernziel-, Lerninhalts- und Lernorganisationsentscheidungen. Die Betonung auf einen Bedingungs- und Implikationszusammenhang der konstituierenden, Elemente darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden.

Der wissenschaftliche Begründungsrahmen, die bildungstheoretischen Grundlagen und deren Evaluation und der damit einhergehenden Revision sichern somit die Qualität einer Ausbildung.

Die Handreichungen der KMK und der darin enthaltene Bildungsauftrag der Berufsschulen beinhalten grundlegende Hinweise zur Erstellung eines Curriculums nach Lernfeldern.

Die Handreichungen der Kultusministerkonferenz

Die Handreichungen für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz sind verbindliche Vorgaben für alle anerkannten Ausbildungsberufe im Dualen System. Alle Rahmenlehrpläne für Berufe, deren Neuordnungsverfahren nach 1996 begannen, werden nach den Vorgaben in den Handreichungen der KMK nach dem Lernfeldkonzept strukturiert. Bundeseinheitlich wird ein nach Lernfeldern strukturierter Rahmenlehrplan erstellt. Die Länder können diese unverändert übernehmen oder länderspezifische Besonderheiten einfügen und danach in einen Landeslehrplan übernehmen.

Die Handreichungen der KMK (Stand 15.09.2000) enthalten neben Einleitung und Erläuterungen zu den Abstimmungen zwischen Bund und Ländern, Grundsätze für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen. Durch sie wird eine fünfteilige Struktur für zukünftige Lehrpläne vorgesehen:

- I. Vorbemerkungen
- II. Bildungsauftrag der Berufsschule
- III. Didaktische Grundsätze
- IV. Berufbezogene Vorbemerkungen
- V. Lernfelder

Die ersten Drei sind für alle Ausbildungsberufe gleich. Die Abschnitte IV und V beziehen sich auf die speziellen Ausbildungsberufe; wobei die Übersicht der Lernfelder für alle Berufsausbildungen dem gleichen Ordnungsprinzip folgt.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung als Bestandteil einer beruflichen Gesamtqualifikation. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen (KMK, 2000, S.3).

Die Ziele sollen den Auszubildenden die Entwicklung von Handlungskompetenz ermöglichen. Unter Handlungskompetenz versteht die KMK „...die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht, sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.“ (?????)

Hier soll nun nicht weiter auf die einzelnen Definitionen der diversen Kompetenzen eingegangen werden, sondern auf den **Prozess des Kompetenzerwerbs**. Daraus können dann Konsequenzen für die Gestaltung von Unterricht abgeleitet werden.

Bildung ist nach v. Humboldt immer auch Selbstbildung, d.h. die individuelle Weiterentwicklung einzelner Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten führt über den Erwerb von Qualifikationen schließlich zu Kompetenzen in diesem Qualifikationsbereich. Dies heißt jedoch nicht, dass das Individuum dadurch zwangsläufig in allen Bereichen kompetent ist. Vielmehr handelt es sich um den Kompetenzerwerb in einem Teilgebiet. Ein entscheidender Faktor bei der Weiterentwicklung von Qualifikationen zu Kompetenzen in einzelnen Bereichen, ist nach Dreyfus/Dreyfus (1980), die Erfahrung.

Auf der Grundlage von Untersuchungen an Schachspielern und Piloten haben der Mathematiker und Systemanalytiker Stuart Dreyfus und der Philosoph Hubert Dreyfus ein Modell des Kompetenzerwerbs entwickelt. Das Modell geht davon aus, dass der Aufbau von Kompetenz nicht direkt betrieben werden kann, sondern sich in einzelnen Stufen vollzieht. Diesem Modell zufolge durchläuft ein Lernender beim Erwerben und Vertiefen einer Fähigkeit fünf verschiedene Leistungsstufen: novice (Neuling), advanced beginner (Fortgeschrittener Anfänger), competent (Kompetenter), proficient (Tüchtiger) und expert (Experte / Meister). Drei grundlegende Aspekte der Leistungsfähigkeit verändern sich beim Durchlaufen der fünf Stufen.

Zum einen vollzieht sich eine Veränderung weg vom Befolgen abstrakter Grundsätze hin zum paradigmatischen Rückgriff auf konkrete Erfahrungen. Zum anderen verändert sich die Wahrnehmung der situativen Erfordernisse durch den Lernenden: Er sieht die Situation immer weniger als vollständiges Ganzes, in dem jeweils aktuell bestimmte Teile wichtig sind. Der dritte Aspekt betrifft die Entwicklung vom unbeteiligten Beobachter zum engagiert Handelnden. Der Lernende beobachtet die Situation nicht mehr von außen, sondern steht nun in der Situation, ist direkt beteiligt. Der Motor des Erfahrungslernens ist die „Reflektion“ in allen Phasen des Handelns.

Dreyfus/Dreyfus schreiben allgemein über diejenigen, deren Handlungen sich auf eine lange Erfahrung gründen:

„Die handelnde Person ist sich der einzelnen Merkmale und Regeln nicht mehr bewusst, ihre Ausführungen werden flüssig und flexibel und erreichen ein hohes Niveau. Der Pilot steuert seinem Gefühl nach nicht mehr die Maschine, sondern er fliegt einfach.“ (Dreyfus/Dreyfus 1977, übersetzt von Benner 1994, S. 52)

Bedeutung der Handlungskompetenz in der Berufsbildung

Der Begriff Handlungskompetenz wurde 1996 gleichzeitig mit dem Lernfeldansatz in die Handreichungen für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz aufgenommen und in den aktuellen Handreichungen weitergeführt. Die KMK erläutert die Fach-, Personal- und Sozialkompetenz, damit die Lehrenden sie gezielt bei der Curriculumentwicklung und Unterrichtsplanung entsprechend berücksichtigen können.

Die Handlungskompetenzen, die für das Handeln in den künftigen Berufssituationen gebraucht werden, sollen über curricular vorgeordnete Arrangements erworben werden können.

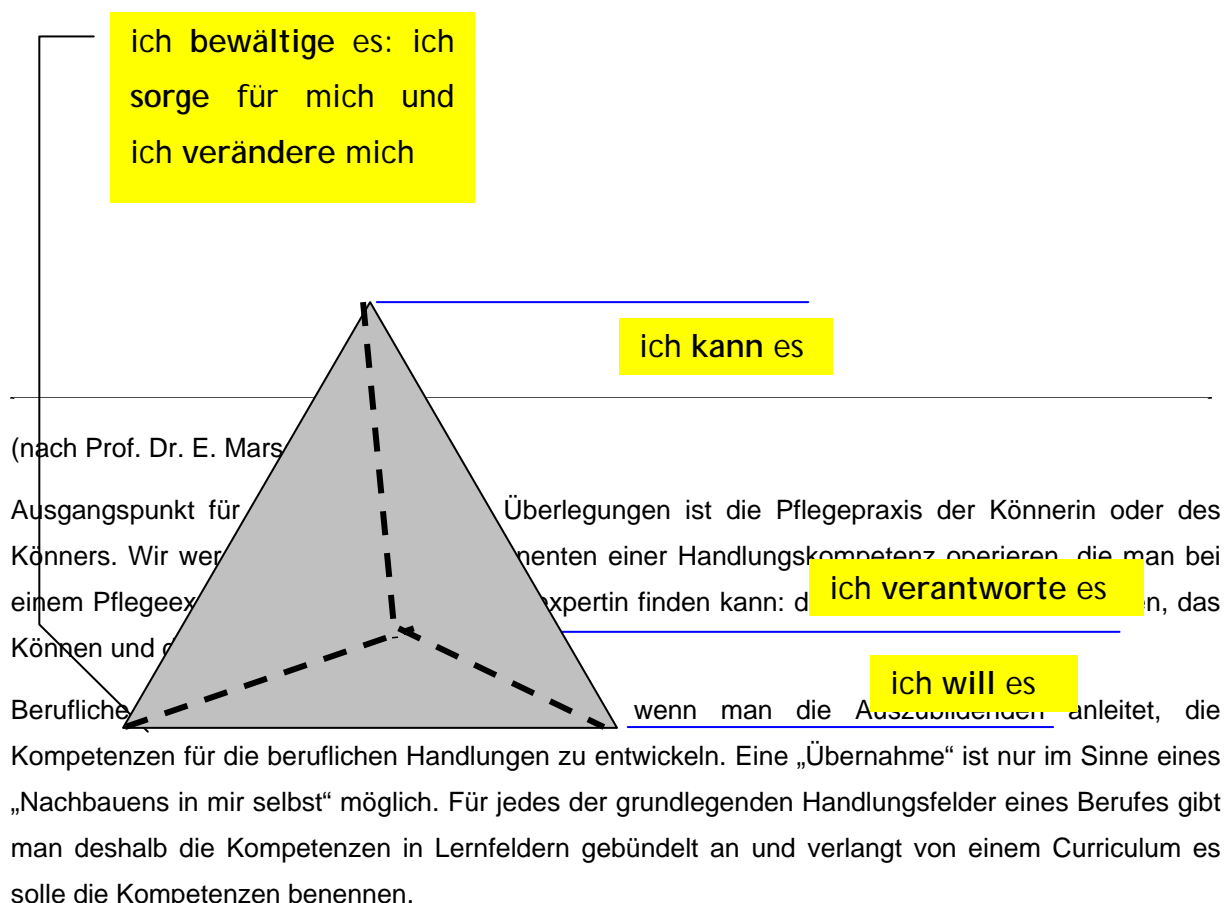
Doch was kann man sich unter Handlungskompetenz vorstellen? K. Hurrelmann beschreibt Handlungskompetenz als einen Zustand der individuellen Verfügbarkeit von Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Auseinandersetzung mit der äußeren und inneren Realität. Dadurch kann ich handeln, d.h. mich bewusst, autonom steuerbar und auf ein Ziel gerichtetes Verhalten. Diese zwei Faktoren (Handlungskompetenz und Handeln) sind die Hauptstränge. Das Selbstbild und die Identität beeinflussen zusätzlich diesen sachlogischen Zusammenhang zwischen den Konzepten Handlungskompetenzen, Selbstbild, Identität und Handeln.

Hannelore Muster-Wäbs und Kordula Schneider erläutern in einem Text zur Umsetzung des Lernfeldkonzeptes u.a. die Instrumente des handlungstheoretischen Konzeptes. Hier gehen sie ganz detailliert auf die vier Unterscheidungen in der Kompetenzentwicklung ein:

1. Das Können
2. Das Wissen
3. Die Verantwortung
4. Die Bewältigung

ICH TUE ES

das heißt:



Da die Ausbildung in einem Lernfeld zuerst die Mindestanforderung erreicht (Basiskompetenz), muss die Ausbildung alle vier Komponenten einer Kompetenz fördern: die Qualifikation (Wissen und Können), die Motivation (Entscheiden und Wollen), die Verantwortung (Übernehmen und Vertreten) und die Bewältigung (sich entwickeln und für sich sorgen). Konkret ist damit folgendes gemeint: „Ich kann es und ich will es; ich verantwortete das und ich bewältige das!“

Der Lernfeldansatz und seine Struktur

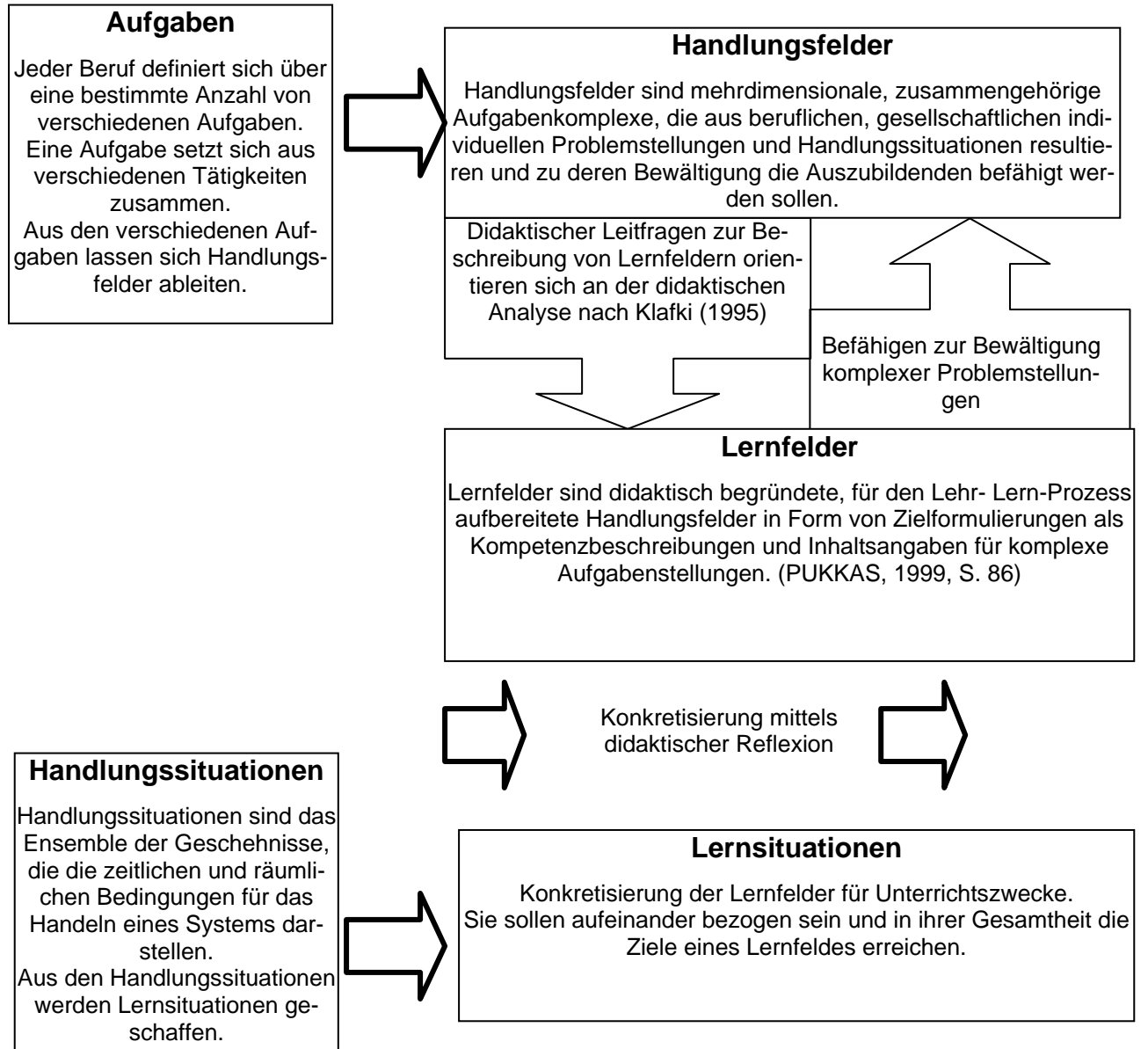
Das Lernfeldkonzept kann hierarchisch in vier Bausteine unterteilt werden.

- Handlungsfelder
- Handlungssituationen
- Lernfelder
- Lernsituationen

Die didaktisch-methodischen Elemente werden in fünf Bausteine untergliedert:

- Handlungsorientierung
- Exemplarik
- Fächerintegration – fachübergreifender Unterricht
- Lernortkooperation
- Selbstgesteuertes Lernen

Darstellung nach Danner:



Zwischen 10 und 20 Handlungsfelder definieren einen Beruf. Aus diesen Handlungsfeldern, zur Konstruktion eines Curriculums, wählt man die zentralen Handlungsfelder und beschreibt die wesentlichen erforderlichen Kompetenzen. Diese werden dann analysiert. Anschließend ordnet man dann die einzelnen Qualifikationen bzw. Kompetenzen den Bereichen des Wissens, Könnens, Wertens usw. zu und schreibt sie in ein Curriculum.

Die Curriculumentwicklung

Im Curriculum definiert man dann zu den Handlungsfeldern eine Auswahl von Lernfeldern. Sie sind der didaktisch begründete und didaktisch strukturierte Gegenstand der Ausbildung.

Das Konzept der folgenden Curriculumentwicklung basiert auf dem Modell von Saul B. Robinsohn (1967), welches uns unser Dozent Prof. Dr. E. Marschelke vorgestellt hat.

Aus der Beschreibung der künftigen Berufssituation werden berufliche Kompetenzen erarbeitet. Darauf aufbauend wird die Lernsituation so angepasst, dass ein Umlernen von der Ausbildungssituation zur Berufssituation entfällt.

Wir haben uns für das Thema „Pflege und Begleitung von Sterbenden“ entschieden. Sterbebegleitung konfrontiert die Altenpflegerin und den Altenpfleger in ihrer ganzen Persönlichkeit mit der Individualität des sterbenden Menschen. Ein Moment in einem Leben, in dem sich der sterbende Mensch in einer absoluten Grenzsituation befindet.

Die Konfrontation mit dem Tod können Pflegende ganz unterschiedlich erfahren. Es spielt dabei nicht nur die Art und Weise des Todes eine Rolle, sondern auch die eigene Lebensgeschichte.

Uns ist es wichtig, dass sich die Auszubildenden intensivst mit der Thematik *Sterben und Tod* auseinandersetzen, insbesondere, weil sie in dem Beruf der Altenpflege und weil die Konfrontation mit ihr im Pflegeberuf unausweichlich ist.

1. Handlungsanalysen zur Arbeit eines Könners / einer Könnerin

1.1 Beschreibung einer exemplarischen Handlungssituation

Die Altenpflegeschülerin Francesca (Ende zweiten Ausbildungsjahres) befindet sich seit 10 Monaten auf Wohnbereich I einer stationären Alten- und Pflegeeinrichtung. Schon an ihrem zweiten Arbeitstag auf diesem Wohnbereich, nahm sie an der Aufnahme des 94-jährigen Herrn Weckerle teil, der an diesem Tag stationär auf den Bereich aufgenommen wurde. Wenige Tage später führte sie selbständig in Anwesenheit ihrer Mentorin, das Biographiegespräch durch. Bedingt durch das freundliche, liebenswerte Wesen und seine kommunikationsfreudige Art fand Francesca sehr schnell Kontakt zu ihm. Im Laufe der Zeit entstand eine vertrauensvolle, auf Wertschätzung basierende Beziehung.

Herr Weckerle baute in den letzten Monaten kontinuierlich stark körperlich und geistig ab. Durch die erhaltenen Informationen aus der Biographiearbeit gelang es ihr immer wieder den Kontakt zu ihm zu halten.

In der Dienstübergabe am Montagmittag nach dem freien Wochenende, erfährt Francesca, dass sich der Zustand von Herrn Weckerle rapide verschlechtert hat und er im Sterben liegt. Die Angehörigen wurden über die Situation informiert und kündigten ihr Erscheinen am frühen Abend an.

Die Pflegekräfte des Frühdienstes schildern den schlechten Allgemeinzustand und einige typische Anzeichen eines nahenden Todes. Sie empfehlen für die weitere Pflege des Herrn Weckerle nur die notwendigsten Pflegeverrichtungen durchzuführen, um eine einfühlsame und individuelle Sterbebegleitung zu gewährleisten.

Die Mentorin der Schülerin ist für die Betreuung und Pflege von Herrn Weckerle während dieser Schicht zuständig. Francesca begleitet die Mentorin während dieser Zeit.

Am späten Nachmittag erscheint der vom Frühdienst benachrichtigte Hausarzt, der ein baldiges Ableben prognostizierte. Während der Visite kommen die Angehörigen hinzu. Francesca darf dem Gespräch zwischen Arzt und Angehörigen beiwohnen. Der Arzt beschließt gemeinsam mit den Angehörigen den Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen. Er bittet Francesca um Nachricht im Falle einer rapiden Verschlechterung des Zustands bzw. Eintritt des Todes von Herrn Weckerle.

Die Tochter von Herrn Weckerle ist schockiert und will die Situation nicht wahrhaben.

Die Mentorin zeigt Anteilnahme und unterstützt die Angehörigen mit dem Angebot, jederzeit für Gespräche zur Verfügung zu stehen.

Herr Weckerle verstirbt noch am selben Abend, während des Spätdienstes, im Kreise seiner Angehörigen.

Trotz einer ausgeprägten Trauer der Tochter über den Verlust des Vaters, ist es für sie ein tröstlicher Umstand zum Zeitpunkt des Todes anwesend gewesen zu sein. Die Angehörigen verlassen die Station um sich um die Bestattungsformalitäten zu kümmern. Die Mentorin benachrichtigt den Hausarzt. Die Schülerin Francesca wohnt dem Telefonat bei.

Gemeinsam mit dem inzwischen eingetroffenen Hausarzt findet nun die obligatorische Leichenschau, durch die Überprüfung der Todesanzeichen, sowie der Festlegung von Todeszeitpunkt und Ursache, statt.

Der Arzt stellt den Totenschein in dreifacher Ausfertigung aus.

Im Anschluß versorgen Mentorin und Schülerin den Verstorbenen und bringen ihn in den Aufbahrungsraum der Einrichtung.

In der Zwischenzeit findet der Schichtwechsel zwischen Spätdienst und Nachtwache statt. Die Nachtwache ist über das Ableben von Herrn Weckerle informiert. Zu Beginn ihres Dienstes bittet sie die Tochter telefonisch um die Abholung der persönlichen Gegenstände ihres Vaters.

Am Abend sitzt Francesca zu Hause und lässt die letzten Stunden mit Herrn Weckerle vor ihrem inneren Auge vorbei ziehen. Sie verspürt ein Gefühl der Trauer, des Verlustes und sucht nach einer Möglichkeit für sich selbst, mit dem Tod des ihr vertrauten Menschen umgehen zu können.

Sie entschließt sich, ihre Gedanken und Gefühle in ihrem Ausbildungstagebuch festzuhalten.

Am nächsten Morgen hilft sie der Tochter beim Ausräumen des Zimmers. Währenddessen versucht sie im Gespräch, die Tochter von Herrn Weckerle zu trösten.

Bei der Verabschiedung bedankt sich die Tochter für Francescas Anteilnahme.

Für Francesca war das Zusammenpacken der persönlichen Gegenstände des Bewohners ein wichtiger Schritt zur Bewältigung des Erlebten.

Zu Hause angekommen, kann sie ausgeglichen ihren privaten Tätigkeiten nachgehen.

1.2 Handlungsfeld: Auflistung von Aufgaben, in denen die Handlung vorkommt

Die im Folgenden benannten Aufgaben bilden keine vollständige Liste (weil diese hier nicht relevant ist), sondern eine veranschaulichende Auswahl; sie soll zeigen, wie bedeutsam die in der obigen Situation vorgestellte Handlung für die Pflegearbeit insgesamt ist und in welcher Weise sie als exemplarisch gelten kann.

berufliche Aufgaben	Funktion oder Bedeutung der Handlung „Pflege in existentiellen Grenzsituationen“ in dieser Aufgabe (Zielperspektive)
Pflege von psychisch veränderten, dementiell erkrankten und verwirrten alten Menschen.	Ein würdevolles Leben ermöglichen; Selbst- und Fremdgefährdung vermeiden.
Pflege von alten schmerzbelasteten Menschen	Herbeiführen von Schmerzlinderung bis zur Schmerzfreiheit.
Pflege von chronisch kranken alten Menschen.	Unterstützung bei der Lebensbewältigung mit der speziellen Erkrankung.
Pflege von tumorkranken alten Menschen.	Hilfestellung zur Bewältigung der Krankheit geben.
Pflege von infektiöskranken alten Menschen.	Ansteckungen vermeiden und Aufklärung des Betroffenen gewährleisten.
Pflege alter Menschen mit Erkrankungen des Herz-Kreislauf und Gefäßsystems.	Eine unnötige Belastung des Menschen verhindern.
Pflege alter Menschen mit Erkrankungen des Atemsystems	Angstfreiheit
Pflege alter Menschen mit Erkrankungen des Harn- und Geschlechtssystems	Hilfe und Unterstützung beim Umgang mit Scham und bei der Definition der Geschlechterrolle.

Erläuterungen zum Handlungsfeld:

Diese Beispiele spiegeln Situationen wieder, in denen sich Menschen in absoluten Grenzsituationen ihres Lebens befinden. Situationen, in denen die Betroffenen existentielle Erfahrungen durchleben müssen, die ihr LEBEN GRUNDLEGENDE VERÄNDERN. Dabei erfahren sie Unterstützung durch die Altenpflegerin und den Altenpfleger (nachfolgend Altenpflegerin) – die Könnerin und den Könner (nachfolgend die Könnerin). Sie bekommen Hilfe beim Umgang mit Lebenskrisen.

1.3

Handlungskette: Analyse der Stränge (Ebenen) der Handlung einer Könnerin aus der Situationsbeschreibung (Abs. 1.1)

→ Analyse der exemplarischen Handlung: " " (Teil der Aufgabe: ...)							
MATERIALIEN	GEFAHREN- & FEHLER	BEOBACHTUNGEN	KONTROLLE & KORREKTUR	HANDGRIFFE HANDLUNGSSCHRITTE	WISSENS-BASIS	KOMMUNIKATION	SPEZ. ELEMENTE D. HANDLUNGSKETTE
				→ Die Könnerin... 1. stellt Kontakt zu dem zu Pflegenden her. 2. baut eine auf Wertschätzung und Respekt basierende Beziehung zu dem zu Pflegenden auf. 3. erfragt im Gespräch pflegerelevante Informationen (z.B. biographische Daten). 4. dokumentiert in einem dafür vorgesehenen System. 5. beobachtet und schätzt den Allgemeinzustand des zu Pflegenden ein. 6. gibt pflegerelevante Informationen an das Pflgeteam und andere beteiligte Personen entsprechend weiter. 7. erkennt die Zeichen eines nahenden Todes 8. plant die Begleitung und Betreuung eines sterbenden Menschen. 9. stellt Kontakt zu den Angehörigen her und zeigt ihnen im Gespräch die Möglichkeiten einer Beteiligung an der Sterbebegleitung. 10. pflegt den Sterbenden situationsgerecht unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse des Betroffenen. 11. begleitet den Sterbenden empathisch, diskret und mit der angepassten Distanz bei seinem individuellen Sterbeprozess. 12. berücksichtigt mögliche Ängste und Unsicherheiten des Sterbenden und seiner Angehörigen 13. gestaltet die Umgebung auf Wunsch des Sterbenden und/oder der Angehörigen. 14. informiert den Arzt und führt mit ihm die Visite durch. 15. kennt die Anzeichen eines eingetretenen			

				<p>Todes.</p> <p>16. versorgt den Verstorbenen nach geltenden Richtlinien.</p> <p>17. beachtet den würdevollen Umgang des Verstorbenen unter Berücksichtigung seiner religiösen und kulturellen Identität.</p> <p>18. unterstützt die Angehörigen bei der Verarbeitung von Trauer und Ängsten im Rahmen des Gewünschten und der Zuständigkeit.</p> <p>19. unterstützt die Angehörigen bei der abschließenden Versorgung der persönlichen Gegenstände des Verstorbenen.</p> <p>20. verarbeitet und bewältigt, die in dieser Sterbebegleitung für sie entstandenen belastenden Momente, und schließt das Erlebte ab.</p>			
2. Bearbeit.-Phase = alle Materialien	alle häufigen, alle wichtigen...	= begleitende ‚Dokumentation‘		1. Bearbeit.-Phase beginnt hier: chronologisch	Fach-Daten, Fachtheorie	verb., nonverb., extraverbal ...	
<p>Erläuterungen:</p>							

1.4 Skizze: Darstellung der Handlungskette des KÖNNERS in den vier Komponenten

dieser Abschnitt ist KEIN Pflichtteil der Arbeit!

Dies ist eine (nicht notwendige) Vorarbeit zur Vereinfachung der Kompetenzbeschreibung, die in Abschn. 2.1 für die Auszubildenden auf dem Niveau der Basiskompetenz zu machen ist.

HANDLUNGS-PHASE ↓ → DIE KÖNNERIN ...	KÖNNEN	WISSEN	VERANTWORTEN	BEWÄLTIGEN
1. stellt Kontakt zu dem zu Pflegenden her (Begrüßung, Erstgespräch)	kommunizieren	Regeln der Kommunikation	Resultat	Kontaktaufnahme
2. baut eine auf Wertschätzung und Respekt basierende Beziehung zu dem zu Pflegenden auf.	(extrovertiertes) kommunizieren	s. o.	s. o. → entstandenes Verhältnis	Umgang mit Konsequenzen
3. erfragt im Gespräch pflegerrelevante Informationen (z. B. biographische Daten).	gezielte Fragestellung im Gespräch, Relevanz der Information abschätzen können	Welche Information für die Pflegekraft von Bedeutung ist	sachgemäßer Umgang mit Informationen	Konsequenzen die sich aus den Informationen ergeben
4. dokumentiert in einem dafür vorgesehenen System	korrekte schriftliche Dokumentation, beherrschen von Dokumentationssystemen und Rechtschreibung	Handhabung des Dokumentationssystems	Vollständigkeit, Richtigkeit, Objektivität, Genauigkeit, Verständlichkeit	Veröffentlichung der persönlichen Daten
5. beobachtet und schätzt den Allgemeinzustand des zu Pflegenden ein (z.B. Pflegevisite)	beobachten und einschätzen	Fachwissen → Allgemeinzustand	Abgleich mit anderen Beobachtungen	Konsequenzen
6. gibt pflegerrelevante Information an das Pflegeteam und andere beteiligte Personen entsprechend weiter (z.B. Dienstübergabe)	Informationsweitergabe, Übergabe	pflegerrelevante Daten und Fakten	Informationsweitergabe	Evtl. Konflikte bezüglich Inhalte und Wertigkeit
7. erkennt die Zeichen eines nahenden Todes (z.B. naso-labiales Dreieck)	beobachten und einschätzen	Fachwissen → Anzeichen eines nahenden Todes	die daraus entstehende Sterbebegleitung	Tod und Sterben
8. plant die Begleitung und Betreuung eines sterbenden Menschen.	organisieren, planen	Fachwissen → Was ist dazu notwendig?	Qualität der Sterbebegleitung	Art und Weise der Sterbebegleitung, Auswirkungen
9. stellt Kontakt zu den Angehörigen her und zeigt ihnen im Gespräch die Möglichkeiten einer Beteiligung an der Sterbebegleitung.	Kontakt aufnehmen, kommunizieren	Regeln der Kommunikation, Fachwissen → Sterbebegleitung	Integration der Angehörigen in die Pflege	Konsequenzen
10. pflegt den Sterbenden situationsgerecht unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse des Betroffenen (z.B. Palliative Care)	Pflege unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse, Sterbebegleitung	Pflege bei Menschen in Krisensituationen, Fachwissen → individuelle Pflege	Pflegequalität	Erlebnisse während der Sterbebegleitung
11. begleitet den Sterbenden empathisch, diskret und mit der angepassten Distanz bei einem individuellen Sterbeprozess.	Der Situation angepasst verhalten	Besonderheiten bezüglich Nähe, Distanz und Diskretion	würdevolles Sterben	Spannungsfeld zwischen pflegerischen Erfordernissen und individuellen Bedürfnissen

12. berücksichtigt mögliche Ängste und Unsicherheiten des Sterbenden und seiner Angehörigen.	Ängste und Unsicherheiten wahrnehmen, kommunizieren, einführendes Verständnis aufbringen	Fachwissen → Sterbeprozess, Strategien im Umgang mit Angst und Unsicherheiten	Ängste und Unsicherheiten bei Sterbenden/Angehörigen/Pflegekraft selbst, Handlungen durchführen und verstehen	Emotionalität der Situation
13. gestaltet die Umgebung auf Wunsch des Sterbenden und/oder der Angehörigen.	Flexibilität, Kreativität	Milieugestaltung	Zufriedenheit des Sterbenden/der Angehörigen durch „Wohlfühlatmosphäre“	mögliche Erschwernisse bei der Pflege
14. informiert den Arzt und führt mit ihm die Visite durch.	Information und Begleitung der Arztvisite	Fachwissen → Ablauf der Visite	Informationsweitergabe, Verlauf	Konsequenzen
15. kennt die Anzeichen eines eingetretenen Todes.	beobachten und einschätzen	Fachwissen → Anzeichen des eingetretenen Todes	Beobachtung	Tod des Pflegeempfängers
16. versorgt den Verstorbenen nach geltenden Richtlinien.	Durchführung der Versorgung eines Toten	Fach- und Sachgerechte Versorgung eines Verstorbenen	Gewährleistung einer Fach- und sachgerechten Versorgung	Emotionen
17. beachtet den würdevollen Umgang mit der Leiche unter Berücksichtigung seiner religiösen und kulturellen Identität.	ethisch begründet und den Gegebenheiten entsprechend/ angepasst handeln	ethische Gesichtspunkte, verschiedene Religionen und Kulturen	Den Gegebenheiten/ Wünschen entsprechend handeln	ethische und kulturelle Konflikte
18. unterstützt die Angehörigen empathisch bei der Verarbeitung von Trauer und Ängsten mit der angepassten Distanz	kommunizieren, abschätzen - mit welchen Mitteln	Angehörigenarbeit, Fachwissen → Trauerarbeit, rechtliches Hintergrundwissen	Unterstützungs- massnahmen auf Wunsch durchführen und vertreten (Team), (psych. Verfassung)	Trauer und Hilflosigkeit
19. unterstützt die Angehörigen bei der abschließenden Versorgung der persönlichen Gegenstände des Verstorbenen.	organisieren, planen, kommunizieren	Wissen um die Berührung und Vertrautheit der persönlichen Gegenstände des Verstorbenen	Beratung und Durchführung bei der Nachlassversorgung	Emotionen (Gefühle) bezüglich Endgültigkeit
20. verarbeitet und bewältigt die in dieser Sterbebegleitung für sie entstandenen belastenden Momente und schließt das Erlebte ab.	Trauer, Selbstreflexion	Prozesse der Trauer, Bewältigungsstrategien, Helfersysteme	Durchführung der Selbstreflexion vor Abschluß des Erlebten	Trauerverarbeitung, Gespräche mit Teamkollegen/ Angehörigen, Unsicherheiten bezüglich Gefühlen, Trauer, evtl. mangelnde Unterstützung vom Team/ Familie/Freunde

2. Lernfeldkonstruktion

2.1 Formulierung der Handlungskompetenz (aus Abschn. 1.) und ihrer vier Komponenten auf dem Niveau der Basiskompetenz (BK für Sch. gemäß Eingangsqualifikationen, vgl. Abschn. 3.)

- **Komponente des Könnens:**

Die Altenpflegerin betreut und versorgt einen Sterbenden unter Berücksichtigung der rechtlichen Bedingungen von Beginn des Sterbeprozesses bis zum Tod. Darüber hinaus betreut sie die Angehörigen in der Trauerphase und organisiert die Rahmenbedingungen bei einem Todesfall.

- Die Könnerin erkennt den Menschen in einer existentiellen Grenz- bzw. Krisensituation und begleitet ihn.
- Die Könnerin kennt den Sachzusammenhang verschiedener existentieller Grenzsituationen und kann ihre allgemeinen und spezifischen Charakteristika unterscheiden, wie z.B. Angstphasen, die in allen Grenzsituationen und Sterbephasen wie sie nur beim Sterbenden vorkommen.
- Die Könnerin kennt die verschiedenen Phasen einer Lebenskrise und mögliche Interventionsalternativen. Sie wendet diese an.
- Die Könnerin ist sich über das Auftreten von eventuellen Ängsten bei den Betroffenen (Patient und/oder Angehörige) bewußt und geht darauf ein.
- Die Könnerin erarbeitet mit den Betroffenen die, für sie notwendigen, Bewältigungsstrategien und unterstützt sie dabei.

- **Komponente des Wollens:**

Um die Pflege und Begleitung eines Sterbenden übernehmen zu können verfügt die Altenpflegerin über eine ethische Grundhaltung bezüglich Leben und Tod, greift auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zurück und wendet diese situationsgerecht an. Mit diesem Hintergrund entscheidet sich die Altenpflegerin für entsprechende individuell unterschiedliche Handlungsschritte. Sie will durch ihre Tätigkeit dem Betroffenen ein würdiges Sterben ermöglichen.

- Die Könnerin weiß dass sie mit der Situation umgehen kann und entscheidet sich deshalb den Betroffenen zu begleiten.

- **Komponente des Verantwortens:**

Die Altenpflegerin führt die Sterbebegleitung selbständig durch, ist für alle Beteiligten die Ansprechpartnerin und ist sich der besonderen Anforderung bewußt. Bei anfallenden Schwierigkeiten organisiert sie sich selbständig die erforderliche Beratung bzw. Unterstützung. Sie ist sich bewußt, dass sie ganz besonders in dieser speziellen Situation des Sterbens den Beruf des Altenpflegers repräsentiert.

- Die Könnerin zeigt Verständnis und bietet den Betroffenen verantwortungsbewußt Unterstützung bei der Bewältigung der Situation an.
- Die Könnerin erkennt die Besonderheit dieser beruflichen Situation und ihre außergewöhnliche Bedeutung als Bezugsperson für den zu Pflegenden. Deshalb ist es für sie besonders wichtig sicher und emphatisch zu handeln.

- **Komponente des Bewältigens:**

Die Altenpflegerin kennt ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten im Umgang mit dieser beruflichen Grenzsituation. Darüber hinaus ist sie sich ihrer persönlichen und fachlichen Grenzen bewußt und zieht daraus die entsprechenden Konsequenzen. Die Altenpflegerin ist in der Lage, für sich selbst zu sorgen.

- Die Könnerin reflektiert ihre eigene Befindlichkeit, ermittelt ihre Ressourcen und kennt ihre Möglichkeiten diese Situation zu bewältigen.
- Die Könnerin wendet eigene Bewältigungsstrategien an, um im professionellen Kontext ihre Aufgaben durchzuführen.

2.2 Lernziele und Lerninhalte

2.2.1 Allg. *kompetenz-spezifische* (und für die BASISkompetenz geltende) Lernziele oder Prinzipien

Grobziel:

Der/die Lernende (nachfolgend der Lernende) kann die Situation von Betroffenen und Pflegekräften in einer existentiellen Grenzsituation beschreiben. Er ist in der Lage den Pflegeempfänger und seine Angehörigen in ihrer Situation zu verstehen und zu unterstützen. Dazu wendet der Lernende ausgewählte Interventionsmöglichkeiten an, um die Pflege und Begleitung von diesen Menschen bewältigbar zu machen.

Prinzipien:

- Dazu benötigt der Lernende in besonderem Maße die innere Bereitschaft und den pflegewissenschaftlichen Hintergrund bezüglich der Begleitung und Pflege von Menschen in existentiellen Grenz- bzw. Krisensituationen.
- Der Lernende hat ein Gefühl der Stärke (zur Bewältigung) und der Zuständigkeit (Selbstkompetenz: Verantwortung) bezüglich der Situation.
- Im Vordergrund der pflegerischen und medizinischen Betreuung Sterbender steht das Bestreben, einen friedvollen, schmerzfreien und würdevollen Tod zu ermöglichen
- Die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Ängsten ist permanent zu schützen, ihre Störung ist unverzichtbar.

2.2.2 Lernziele/-inhalte in der Domäne des Könnens (Skills/Praktiken, Fähigkeiten)

KÖNNEN			
Nr.	Lernziele: Der Lernende...	Lerninhalte	Anl.
1	<ul style="list-style-type: none"> ist in der Lage, verschiedene Grenzsituationen, die einen Menschen in seinem Leben begegnen können, zu erkennen. 	Unterschiedliche, in der Pflege auftretender Grenzsituationen: Schmerzpatienten, Tumorpatienten, Menschen nach Amputationen u.a.	
2	<ul style="list-style-type: none"> kann Menschen in Krisensituationen psychisch, körperlich und situativ begleiten und pflegen 	Palliative Care Hospizarbeit schonende Pflege (nach AEDL) Versorgung von Toten Sterberituale Trauerrituale	
3	<ul style="list-style-type: none"> kann verschiedene Methoden der Kommunikation anwenden 	Aktives Zuhören Betrachtung der Grundlagen des therapeutischen Gesprächs	
4	<ul style="list-style-type: none"> kennt die verschiedenen Phasen einer Lebenskrise, mögliche Interventionsalternativen und wendet diese an 	Sterbephasen nach E. Kübler-Ross	

2.2.3 Lernziele/-inhalte in der Domäne des Wissens/Wollens (Entsch.ZusHänge)

WISSEN / WOLLEN			
Nr.	Lernziele: Der Lernende...	Lerninhalte	Anl.
1	<ul style="list-style-type: none"> weiß um die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit belastenden Situationen und kann die Phänomene beschreiben 	Psychosomatisches Syndrom Burnout-Syndrom	
2	<ul style="list-style-type: none"> kann die rechtlichen bzw. juristischen Bedingungen benennen 	Testament Patientenverfügung	
3	<ul style="list-style-type: none"> kann die spezifischen Merkmale des Vorliegens einer existenziellen Grenzsituation für drei Bereiche erläutern 	Kennzeichen des nahen Todes / Stadien des Sterbens und/oder Merkmale körperlicher Art, die das Leben grundlegend verändern und / oder Merkmale psychischer Art, die das Leben grundlegend verändern – an je einem ausgewählten Beispiel (Amputation, Krebs, Demenz...)	

2.2.4 Lernziele/-inhalte in der Domäne des Verantwortens (Haltungen, Einstellungen)

VERANTWORTEN			
Nr.	Lernziele: Der Lernende ...	Lerninhalte	Anl.
1	<ul style="list-style-type: none"> weiß um die Situation des Betroffenen und 	Verlustangst	

	die dabei auftretenden Ängste bzw. Unsicherheiten und geht darauf ein	Todesangst Existenzangst	
2	<ul style="list-style-type: none"> • setzt sich mit verschiedenen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen auseinander 	Sterberituale verschiedener Kulturen und Religionen	
3	<ul style="list-style-type: none"> • kennt seine persönlichen Grenzen und äußert bei der Unmöglichkeit einer Handhabung dieses gegenüber Kollegen, Vorgesetzten und Patienten 	Berufsbild Handlungsfeld Selbstbild	

2.2.5 Lernziele/-inhalte in der Domäne des Bewältigens (Selbstsorge-Strategien)

BEWÄLTIGEN			
Nr.	Lernziele: Der Lernende:	Lerninhalte	Anl.
1	<ul style="list-style-type: none"> • reflektiert die eigenen Selbstkonzepte seiner Lebensgestaltung 	Selbstbild Selbstkonzept Identität	
2	<ul style="list-style-type: none"> • kennt Möglichkeiten von Bewältigungsstrategien und kann Techniken und Prinzipien zur Bewältigung von belastenden Situationen anwenden. 	Coping-Strategien Supervision Tiefenentspannung Autogenes Training	

2.2.6 Begründungen zu den Ziel-Entscheidungen (Lernzielauswahl, Lernzielfolge), und Erörterungen zu den Lerninhalts-Angaben

BEGRÜNDUNGEN ZU DEN LERNZIEL-ENTSCHEIDUNGEN:

a) zu Könnenszielen:

Um in der täglichen Pflegepraxis Menschen in existenziellen Grenzsituationen adäquat pflegen zu können, ist es notwendig, die Gemeinsamkeiten und Besonderheiten einzelner Situationen einschätzen zu können, um innerhalb dieser Bedingungen Antworten auf psychische, körperliche und situative Bedürfnisse des zu Pflegenden zu entwickeln und umsetzen.

Die Fähigkeit situationsgerecht kommunizieren zu können ist bei der Pflege und Begleitung von den zu Pflegenden und ihrer Angehörigen, sowie für das Vertreten von Entscheidungen besonders relevant.

b) zu Wissens-/Wollenszielen:

Um entscheidungs- und handlungsfähig zu bleiben, muss der Lernende eine gründliche Auseinandersetzung mit der Situation vollziehen, um deren Problematik und deren Möglichkeiten zu analysieren.

Als Grundlage und zur Absicherung muss rechtliches Hintergrundwissen abrufbar sein.

c) zu Verantwortungszielen:

Damit der Lernende sein Tun begründen und verantworten kann, muss er wissen, dass bei lebensbedrohlichen Zuständen Ängste entstehen und diese ernst nehmen. Diese Einstellung veranlaßt ihn zum Handeln.

Um den Betroffenen entsprechend seiner kulturellen und religiösen Weltanschauung pflegen zu können (Transkulturelle Pflege) muss sich der Lernende anderen, auch für ihn fremden Ritualen und Bräuchen stellen.

Um die Gefährdung der eigenen Person und der des zu Pflegenden auszuschließen, müssen persönlich Grenzen erkannt, benannt und dann interveniert werden.

d) zu Bewältigungszielen:

Da in der Praxis der Altenpflege regelmäßig Grenz- und Krisensituationen entstehen, ist es für die Pflegekräfte notwendig, die eigene Gesundheit zu erhalten und sich seine Motivation zu bewahren. Deshalb muss der Lernende lernen, für sich selbst zu sorgen.

Da es sich um Umstände handelt, in denen verschiedene Ideologien und ethische Konflikte auftreten können, ist die Entwicklung einer eigenen ethischen Grundhaltung unabdingbar.

Erläuterungen zu den Inhalts-Angaben:

Unsere genannten Sachthemen sind als Beispiele zu sehen; sie haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir meinen, die Lehrkräfte haben hier einen legitimen Anspruch darauf, aktuelle / wissenschaftlich prominente, eigene, mit den Kollegen / den Schülern verabredete... Inhalte und Schwerpunkte im Rahmen der formulierten Ziele (und der Vorgaben des Rahmenlehrplans [Baden-Württemberg von 2003]) auszuwählen.

2.4 Empfehlungen zur Lehr-Lern-Organisation

2.4.1 Art der vorgeschlagenen Lernsituation

Wir empfehlen hier eine handlungssystematische Lernsituation. Ihr Ausgangspunkt ist die Ablaufstruktur der Arbeits- und Pflegeprozesse, die immer Planen, Durchführen und Evaluieren (Handlungszyklus einer vollständigen Handlung) umfassen. Über Handlungen werden Inhalte erarbeitet, die sich meist nicht nur auf eine Fachdisziplin beziehen. In der Handlungssystematik ist in jedem Fall die Fachsystematik enthalten, da Handlungen nicht ohne Inhalte erarbeitet werden können, wohl aber Inhalte ohne Handlungen.

Die Lernsituation ist eine didaktisch vorstrukturierte thematische Einheit. Lernfelder werden in dieser Lernsituation konkretisiert.

Ein Einstieg in dieses Thema kann eine Fallgeschichte, wie in Punkt 1.1 dieser Ausarbeitung sein.

So kann der Lernende selbst einschätzen, in wie weit er die beschriebenen Tätigkeiten schon selbst durchführen könnte und was ihm noch fehlt.

2.4.2 Skizze zur Organisation der Lernsituation (Dauer, Epochen...)

Bis zum Erreichen des Zeitpunktes, der von uns erarbeiteten curricularen Planung, muss der Lernende die Eingangsqualifikationen (Punkt 3.) etablieren.

Es ist zweckmäßig dem Lernenden in den ersten Monaten der Ausbildung nicht direkt und unmittelbar mit einer Sterbebegleitung zu konfrontieren. Dazu ist das Thema zu sensibel. Er wäre überfordert.

Im letzten Drittel des 2. Ausbildungsjahres ist eine hospitierende Sterbebegleitung mit einem Mentor in der praktischen Ausbildungsstätte vorgesehen. Der Lernende soll an dieser Stelle ein Gefühl für die Kompetenz, die der Meister hat, entwickeln.

Anschließend soll der Lernende seine Erfahrungen mit dem Mentor reflektieren (Gefühle, Gedanken und Befindlichkeiten).

Zu Beginn des 3. Ausbildungsjahres wird die Lernsituation „Pflege und Begleitung eines Sterbenden“ theoretisch, lernfeldübergreifend in der Schule unterrichtet.

Die beteiligten Lernfelder sind:

1.3, 2.1, 3.1, 4.3, und ev./kath. Religionslehre

Die Lernfelder haben folgende Fächerschwerpunkte:

- Alten- und Krankenpflege
- Gerontologie (Soziologie, Psychologie)
- Berufs- und Rechtskunde

Der Lernende steuert hier studierend eine Basiskompetenz an. Anschließend bekommt der Lernende den Auftrag bei der nächsten Möglichkeit in seiner praktischen Ausbildungsstätte, begleitet vom Mentor, eine Sterbebegleitung durchzuführen.

Nach dieser Praxiserfahrung evaluiert der Lernende gemeinsam mit dem Mentor seine Erfahrungen und Erlebnisse. Die Handlungskompetenz wird in solchen Erfahrungssituationen, in Verbindung mit der Reflektion, aufgebaut.

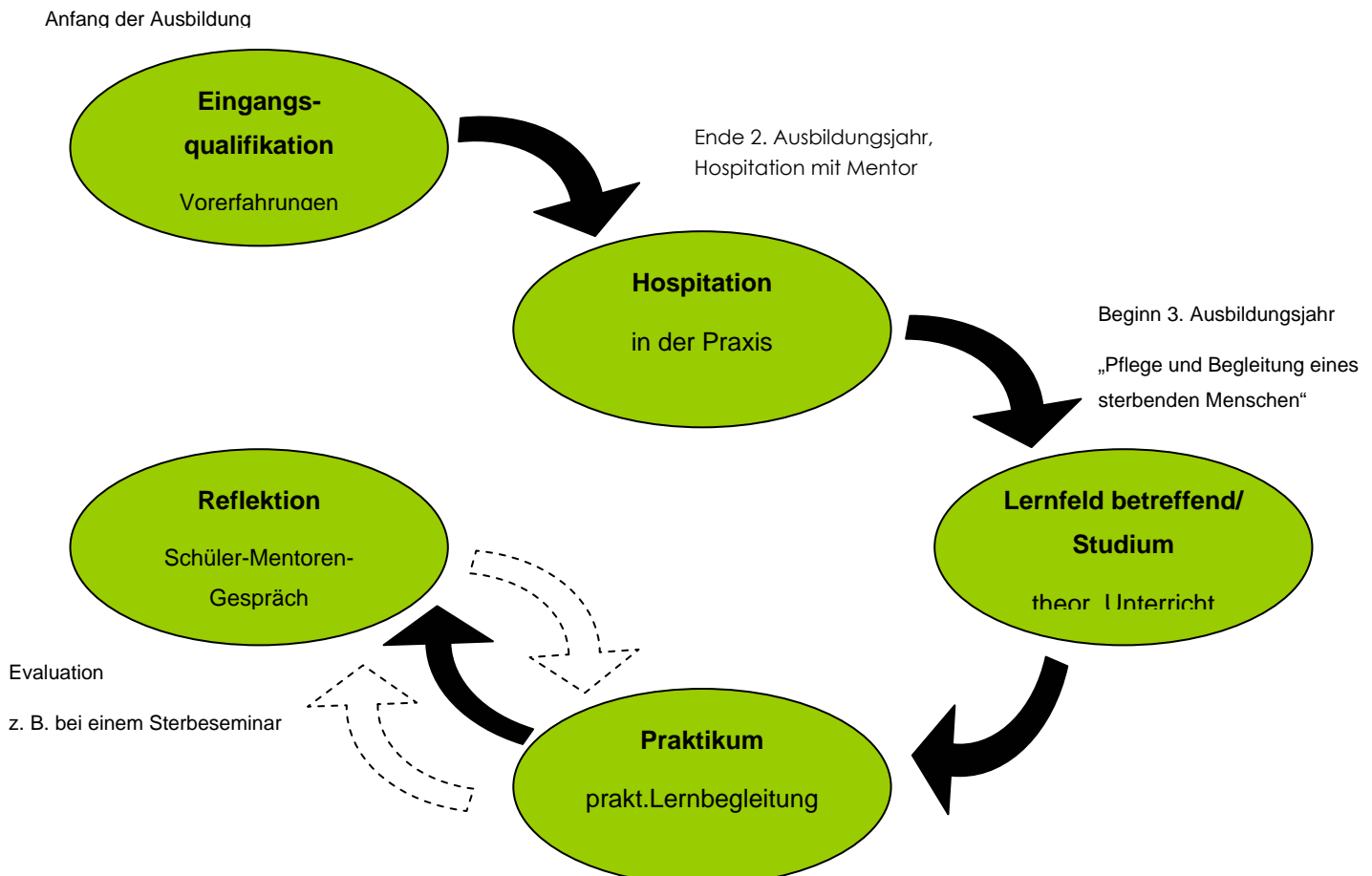
In der Mitte des 3. Ausbildungsjahres findet, z.B. innerhalb eines mehrtägigen Sterbeseminars, eine übergreifende Reflektion statt. Eventuell haben einige Lernende schon mehrere Sterbebegleitungen durchgeführt und können Kompetenzzuwächse präsentieren.

Die Basiskompetenz ist nun geschaffen.

2.4.3 Charakterisierung der Gestaltung der Phasen

→ siehe 2.4.2

→ Entspricht der Puzzle-Graphik unserer Unterrichtsmaterialien.



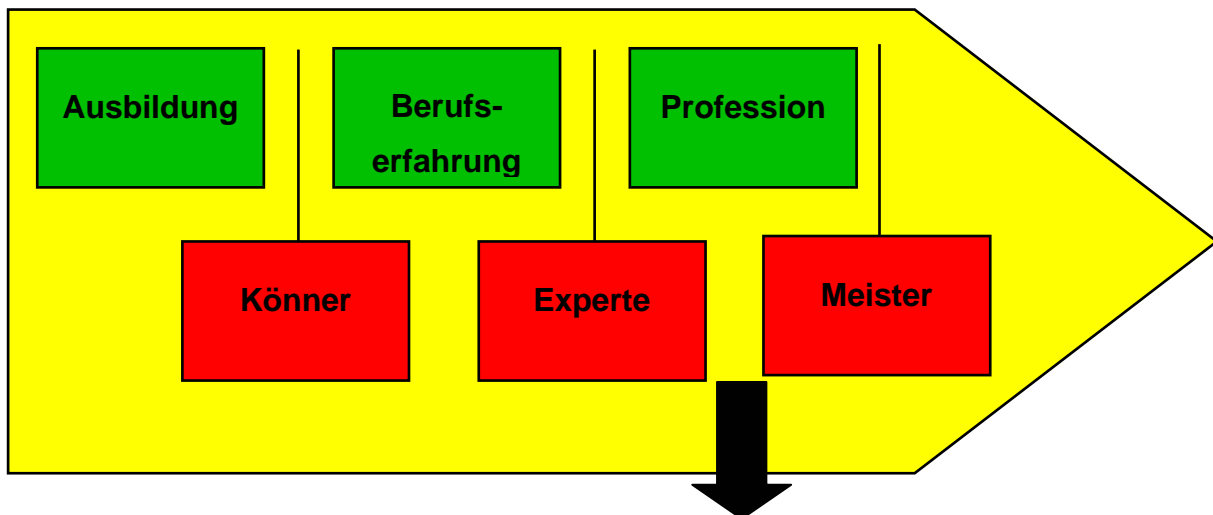
Durchführung einer Sterbebegleitung

Damit der Lernende am Ende der 3-jährigen Ausbildung eine fach- und sachgerechte Sterbebegleitung gewährleisten kann, bedarf es wie im obigen Schema gezeigt, viel Praxiserfahrung und Reflexion derselben. Dieser nochmals in sich geschlossene Kreis (gestrichelt) führt nach diversen „Rotationen“ letztendlich zum Könner.

2.4.4 Ideen zur Prüfung der Basiskompetenz

- ✓ Gruppenarbeit in Hausarbeit über Erfahrungen bei der Sterbebegleitung
- ✓ Schülereinzelferate über ihre persönlichen Erfahrungen bei der Sterbebegleitung
- ✓ Rollenspiel
- ✓ Schriftliche Beschreibung einer Sterbebegleitung
- ✓ Einzelgespräch, Gruppenberatung, Problembedingte Intervention

2.5 Perspektiven für die Erweiterung der BK zur Leistungskompetenz



Beispiele

- ❖ Hospizarbeit (stationär und ambulant)
- ❖ Palliativ-Care
- ❖ Onkologische Stationen
- ❖ Arbeit mit HIV-Patienten
- ❖ Auseinandersetzung mit Thanatologie
- ❖ Betreuung einer Selbsthilfegruppe trauernder Angehöriger
- ❖ Durchführung eines Sterbeseminars

3. Eingangsqualifikationen für das Betreten der Lernsituation

→ „Pflege und Begleitung eines sterbenden Menschen.“

Das Handlungsfeld „Pflege von Menschen in Grenzsituationen“ wurde während der bisherigen Ausbildung immer wieder in Auszügen behandelt.

Notwendige Eingangsqualifikationen:

- Einen Bewohner aufnehmen
- Biographiearbeit
- Pflegeplanung und Dokumentation
- Krankenbeobachtung
- Kommunikation
- Grundpflege und spezielle Pflege
- Die 5 Weltreligionen
- Berufsethik
- Umgang mit Angst
- Umgang und Strategien in Stressituationen
- Supervision
- Arztvisite
- Betreuungsrecht

Da für die Begleitung eines Sterbenden unbedingt gewisse Schlüsselqualifikationen vorhanden sein müssen, siedeln wir dieses Thema innerhalb der 3-jährigen Altenpflegeausbildung wie in Punkt **2.4.1 – 2.4.4** beschrieben an.

4. Kurzer Bericht: "Erfahrung mit dieser CE"

- „Es ist immer wieder erstaunlich, wie so nach und nach Licht durch das Dunkel bricht.“
- „Es ist pädagogischer Unfug beim 6-Tage-Rennen zu starten, ohne vorher das Radfahren ohne Stützräder gelernt zu haben.“
- „Schritt für Schritt, Step by Step, ständiges Auf und Ab... ein Wechselbad der Gefühle.“

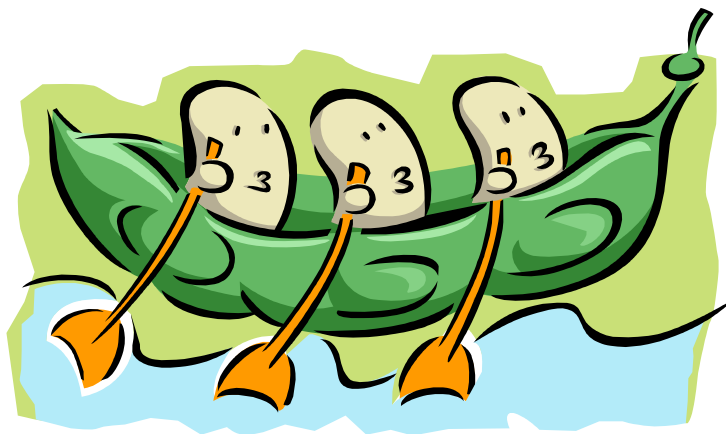
Durch diese Arbeit hat sich mal wieder gezeigt, dass das Lernen durch das Tun der beste Weg zur Bewältigung komplexer Aufgabenstellungen ist.

Maßgeblich ist jedoch eine akribische Vorarbeit, um die Anwendungen umsetzen zu können.

Für uns war es wichtig dieses Teilcurriculum in Gruppenarbeit zu erstellen. Dieser Prozeß findet auch in der Praxis der Lehrer so statt. Das Ergebnis bietet so eine breite Grundlage für die Akzeptanz.

Die gruppendynamischen Prozesse nehmen zwar viel Zeit in Anspruch, sind jedoch durch ihre Vielfältigkeit unverzichtbar.

Es geht uns gut!



Verwendete Literatur:

- BADER, R.; MÜLLER, M.: Leitziel der Berufsausbildung: Handlungskompetenz. Anregungen zur Ausdifferenzierung des Begriffs. In: Die berufsbildende Schule Jg. 54 (2002) 6, S. 176-182
- BISCHOFF-WANNER, DR. CLAUDIA: Der Lernfeldansatz, Eine Handreichung für Schulen für Pflegeberufe, Januar 2004
- FAUST, O./MÜNCH, K. Pflegen können, Kohlhammer Stuttgart, 2004
- HURRELMANN, K.: Einführung in die Sozialisationstheorie (1986).7. Aufl. Weinheim: Beltz 2001
- KERNGRUPPE CURRICULUM Integrative Pflegeausbildung. Das Stuttgrter Modell. Auszüpge aus dem *Pflegeberuflichen und Pädagogischen Begründungsrahmen*. Hrsg. der Kerngruppe Curriculum. Stuttgart: Modellschule am Boschkrankenhaus Stuttgart 2003
- KMK (2000): Handreichungen für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz (KMK) für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Bestimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe (Stand: 15.9.2000)
- MAGER, R.; BEACH, K.: Kursentwicklung für die Berufsausbildung. Weinheim: Beltz 1972
MEYER, H.: Trainingsprogramm zur Lernzielanalyse. Frankfurt: Athenäum Fischer 1974
- OELKE, UTA / MENKE, MARION: Gemeinsame Pflegeausbildung. Bern: Huber 2003
- MARSHELKE, E. PROF. DR. Unterrichtsmaterialien 2004
- MENCHE, NICOLE Pflege heute. 3. Auflage. München: Urban&Fischer (Juli)2004
- MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT, BADEN-WÜRTTEMBERG Lehrpläne für die Berufsfachschule für Altenpflege, vom 24.1.2003
- ROBINSOHN, S. B.: Bildungsreform als Revision des Curriculum und ein Strukturkonzept für Curriculumentwicklung. Neuwied / Berlin: Luchterhand 1967
- SCHEWIOR-POPP, S.: Handlungsorientiertes Lehren und Lernen in Pflege- und Rehabilitationsberufen. Stuttgart: Thieme 1998
- ZEITSCHRIFT Unterricht Pflege, Ausgabe H.1 / 2001

Eidesstattliche Erklärung

„ Hiermit erklären wir an Eides statt, dass wir die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet haben.“

Stuttgart Bad-Cannstatt, 21.01.2005

Ort und Datum

Sandra Pichl

Daniel Nagel

Andrea Reuster